

Protokollbeantwortung Ortsrat Fümmelse

Ortsratssitzung Fümmelse vom 07.03.18

Protokollauszug:

TOP 14) Anfragen

Beratungslauf:

(...)

2. Geräteausstattung „Spielplatz Fümmelser Straße“:

Frau Emmerich fragt nach dem Status Quo des von der CDU-Ortsratsfraktion am 06.11.17 in der 4. Sitzung des Ortsrates Fümmelse gestellten Antrages zur Ausstattung des Spielplatzes Fümmelser Straße gegenüber der Grundschule mit neuen, zeitgemäßes Spielgeräten an?

Beantwortung durch 402/Fabriczek:

Mit Rutsche, Doppel-Schaukel, zwei Wipp-Tieren und Stehkreisel ist der Kinderspielplatz Fümmelser Straße (KSP) zwar nicht üppig und topmodern, aber ausreichend ausgestattet und technisch in einwandfreiem Zustand.

Die Planungen der Instandsetzungsarbeiten auf den städtischen Kinderspielplätzen (KSP) in 2018 und 2019 sind in Absprache mit Herrn Willert, SBW Mobile Werkstatt / Wartung der städtischen KSPs abgestimmt wurden.

Der KSP Fümmelser Straße ist nicht auf der Prioritätenliste für 2018, jedoch in der mittelfristigen Planung für 2020 ff.

Sollte vorher Kapazitäten und Mittel frei sein, könnte die Sanierung ggf. auch vorher erfolgen.

gez. Fabriczek

eingegangen 05.04.2018

Stadt Wolfenbüttel
Tiefbauamt/ Licht

15.3. 2018

An das Büro des Rates

mit der Bitte um Weiterleitung an den **Ortsrat Fämmelse**

5. Sitzung des Ortsrates Fämmelse v. 7.3. 2018

TOP 14

Im Kleinen Feld: Situation der Wege in der Grünanlage/ in der Nähe des Spielplatzes

Am 15.3. 2018 erfolgte eine örtliche Überprüfung.

Die Wege wurden seinerzeit in der Bauweise einer wassergebundenen Decke ausgeführt. In Folge eingeschränkter Unterhaltung sind in den Randbereichen Rasen-/ Graseinwüchse entstanden. Weiterhin haben sich die sog. Material-Feinanteile an der Oberfläche konzentriert, sodass bei feuchter Witterung einige leicht verschlammte Bereiche (insbesondere in Senken, ohne ausreichende Entwässerung) entstanden sind.

Die Bequemlichkeit der Benutzung ist daher bei nasser Witterung für bestimmte Benutzerkreise mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen, ggf. auch Fahrrad entsprechend eingeschränkt.

Hingegen ist die Ebenflächigkeit als nahezu ordnungsgemäß und angemessen zu bewerten, Schlaglöcher oder sonst. Gefahrenstellen konnten nicht erkannt werden.

Um die o. g. Einschränkung der Bequemlichkeit dauerhaft zu beseitigen, wäre ein Ausbau in Asphalt- oder Pflasterbauweise (ggf. zumindest in den wichtigsten Abschnitten) vorzunehmen. Hierfür stehen derzeit jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beabsichtigt ist daher eine Haushaltsmittelanmeldung, über die im Rahmen nachfolgender Haushaltsberatungen zu entscheiden ist.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit können sich „Ausbesserungen“ derzeit nur auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit beziehen. Beispielsweise lassen Teilinstandsetzungen in vorhandener Bauweise keine wirtschaftliche Lösung erwarten.

Im Burgkamp: Rollsplitt

Überschüssiger im Rahmen der Baumaßnahme aufgetragener Rollsplitt wird entfernt.

gez.
Licht

Ortsrat Fümmelse

über das Büro des Rates

Anfrage aus der 5. Sitzung des Ortsrates Fümmelse vom 07.03.2018

hier: TOP 3 und 14

Abgängiger Zaun Untere Dorfstraße

Der SOD überprüft die Situation vor Ort. Sofern vom Zaun aber keine Gefährdung für die Allgemeinheit ausgeht (z.B. Gefährdung durch scharfe oder spitze Kanten, die in den öffentlichen Bereich reinragen), kann nichts weiter dagegen unternommen werden.

Hundekot

Die Problematik der Verunreinigungen durch Hundekot besteht im gesamten Stadtgebiet. Leider kann diesem Missstand nicht generell entgegengetreten werden. Die Hundehalter erhalten mit dem Bescheid über die Hundesteuer ein Informationsblatt, in dem auch mitgeteilt wird, dass die Halter für die Entsorgung des Hundekots verantwortlich und zuständig sind. Darüber hinaus werden sie darüber belehrt, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die zur Anzeige gebracht werden kann, sofern der Kot nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

Durch eine rechtliche Wertung des Hundekotes/Pferdekot als „Abfall“ im Sinne des Abfallbeseitigungsrechtes ist der Landkreis Wolfenbüttel als Bußgeldstelle für die Einleitung von Bußgeldverfahren zuständig.

Eine Anzeige (durch den SOD oder auch jede Privatperson) kann nur erfolgen bzw. wird nur geahndet, wenn die Ordnungswidrigkeit bei der „Ausübung“ festgestellt/beobachtet wurde und der Hundehalter bekannt ist bzw. der SOD die Personalien feststellen kann.

Im Auftrag



Buschner